

Wörterbuch SGB II Leichte Sprache

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Kommunikationsempfehlungen für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Arbeitsverwaltung



Impressum:

Herausgeber: basis & woge e. V
migration.works – »Diskriminierung erkennen und handeln!«
Steindamm 11, 20099 Hamburg

Redaktion: Abousoufiane Akka und Inga Schwarz

Redaktionelle Mitarbeit: Cristina Torres Mendes, Birte Weiß

Lektorat: Theo Bruns

Übersetzung und einfache Sprache: Kersten Haines

Graphik und Druck: Drucktechnik Altona

Alle Rechte vorbehalten – © 2014 – Hamburg

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).



In Kooperation mit



Das IQ Netzwerk Hamburg – NOBI wird koordiniert durch:



Kommunikationsempfehlungen

Fachsprache SGB II – Leichte Sprache

Diese Kommunikationsempfehlungen übersetzen Begriffe aus dem SGB II in eine leicht verständliche Sprache. Eine solche leicht verständliche Sprache wird auch **Leichte Sprache** genannt und hat ihre Wurzeln in Antidiskriminierungs-Kontexten. Sie soll Barrieren abbauen. Leichte Sprache ist mittlerweile breit akzeptiert und findet zunehmend Verbreitung. Auch die Webseite der Bundesregierung bietet schon Informationen in Leichter Sprache an.

Leichte Sprache ist in **vielen Bereichen einsetzbar**. Hier soll sie der Verständigung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und Kundinnen und Kunden dienen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen.

Daher richtet sich die Textform in dieser Broschüre im Unterschied zu anderen Texten in Leichter Sprache (etwa im Internet) nicht direkt an die Kundinnen und Kunden. Es sind vielmehr **Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für die mündlichen Gespräche** zwischen Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter und Kundin und Kunde mit Migrationshintergrund. Sie sollen diese Gespräche für beide Seiten erleichtern.

Während in der Leichten Sprache **Fremdwörter** normalerweise vermieden werden, bot sich für unseren Zusammenhang die Benutzung von in vielen Sprachen verständlichen Fremdwörtern allerdings ausdrücklich an. Das Fremdwort **speziell** (englisch: **special**, französisch: **spécial**, italienisch: **speciale**, spanisch: **especial**) ist meist einfacher zu verstehen als die deutschen Wörter **eigens**, **eigentümlich**

Prinzipien (Grundsätze) der Leichten Sprache

- eine **übersichtliche Textgestaltung**. Dazu gehören Absätze, Aufzählungen mit Spiegelstrichen, eine gut lesbare Schrift und vieles mehr.
- möglichst **kurze und klare Sätze**. Komplizierte Nebensätze werden vermieden.
- Jeder Satz enthält nur **eine Aussage**.
- Schwierige Formen wie der Konjunktiv, der Genitiv, Passiv-Formen oder (doppelte) Verneinungen werden vermieden.
- Ersatzpronomen werden vermieden. Ersatzpronomen (wie „Sie“ oder „Diese“) können durch **Wiederholungen** des Wortes ersetzt werden.
- Schwierige und abstrakte Wörter werden vermieden und durch **bekannte Wörter** ersetzt. Falls Fachwörter notwendig sind, werden sie durch **anschauliche Beispiele** oder Vergleiche erklärt.
- Lange Wort-Zusammensetzungen werden mit **Binde-Strichen** geschrieben. Dann sind sie einfacher zu verstehen.
- **Abkürzungen** werden **ausgeschrieben** und erklärt.
- In der mündlichen Kommunikation entspricht dem ersten Punkt, beim Sprechen zwischen den Sätzen und Sinn-Einheiten **Pausen** zu machen.



oder **bestimmt**. Auch im Deutschen gängige Fremdwörter wie **Information** oder **Situation** sind in vielen Sprachen weitaus leichter zu verstehen als **Nachricht / Mitteilung / Hinweis / Auskunft / Belehrung / Aufklärung** bzw. **Sachlage, Stellung, Zustand**.

Oft bieten sich um der Verständlichkeit willen **Umformulierungen** an. Zum Beispiel bedeuten die Wörter **erziehen** und **haben** im Deutschen eigentlich nicht das Gleiche. Im Praxisfall kann es aber ausreichend und einfacher sein, zu formulieren: **Haben Sie Kinder** (anstatt **Erziehen Sie Kinder?**).

Um die Kommunikationsempfehlungen für möglichst viele Situationen nutzbar zu machen, sind manchmal verschiedene **Formulierungsvorschläge** aufgeführt. Sie sind mit Klammern oder Schrägstrich gekennzeichnet und können je nach Situation eingesetzt werden (**Beispiel Ihre Frau / Ihr Mann**). Manchmal werden in Klammern auch noch einfachere Begriffe vorgeschlagen: **besitzen (haben)** oder **Unterstützung (Hilfe)**.

Dies soll es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ermöglichen, die Formulierungen der Situation, den Sprachkenntnissen und dem Sprachvermögen der Kundinnen und Kunden anzupassen und gegebenenfalls in der Praxis auszuprobieren.

Es wäre aber ein grobes Missverständnis, Leichte Sprache mit **Paternalismus** zu verwechseln. Auch sollte die Verwendung Leichter Sprache nicht dazu verleiten, in Kindersprache oder in falsche Grammatik zu verfallen (**Sie haben Arbeit?**). Damit wäre niemandem geholfen.

Es geht vielmehr darum, Gedanken **klar** zu äußern und in verständlicher Weise auszudrücken. Hierfür ist es wichtig, sich in die Lage des Gegenübers hinein zu versetzen.

In diesem Sinne verstehen sich diese Kommunikationsempfehlungen als eine **Anregung**, sprachliche Barrieren durch eine leicht verständliche Sprache abzubauen.

Zur schnellen Auffindbarkeit der Begriffe sind diese Kommunikationsempfehlungen alphabetisch sortiert und mit Querweisen ausgestattet.



Ablehnungsbescheid siehe unter →**Bescheid**

Änderungsbescheid siehe unter →**Bescheid**

Anspruch

Ein **Anspruch** ist ein anderes Wort für ein Recht.

Sie haben einen **Anspruch**, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

Beispiel

» Sie haben nicht genug Geld zum Leben. Dann haben Sie in Deutschland einen **Anspruch** auf Geld oder andere Unterstützung (Hilfe).

Antrag

Sie sind arbeitslos oder Sie brauchen Unterstützung. Sie sind hier richtig.

Sie können einen **Antrag** stellen. Mit einem **Antrag** können Sie etwas feststellen lassen.

Sie haben ein Recht auf eine Entscheidung. Ich entscheide dann, ob Sie Geld oder eine andere Unterstützung bekommen können.

Antragsunterlagen

Ich will Sie unterstützen. Helfen Sie mir dabei.

Für den →**Antrag** müssen Sie Dokumente mitbringen. Ich brauche

- Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass
- Ihre Freizügigkeitsbescheinigung / Bescheinigung des Daueraufenthalts / Arbeitsgenehmigung-EU oder Ihre Aufenthaltskarte
- Ihren Sozialversicherungsausweis (→Visualisierungshilfe)

Wenn Sie etwas nicht haben, können Sie es auch später bringen.

Sie müssen auch viele Fragen beantworten. Dafür gibt es Formulare. Die Formulare sind manchmal schwer zu verstehen. Ich kann Ihnen helfen. Wir können das Formular zusammen ausfüllen. Ich frage Sie etwas und Sie antworten mir. Vielleicht können Sie nicht jede Frage heute (gleich / jetzt / hier) beantworten. Dann können Sie die Frage später (zu Hause) beantworten. Am Ende müssen Sie aber alle Fragen beantworten.

Die Formulare eines →**Antrages** werden auch **Antragsunterlagen** genannt.



Arbeitgeberin und Arbeitgeber / Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer

Die **Arbeitgeberin / der Arbeitgeber** ist die Chefin / der Chef oder die Firma.

Die **Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer** ist die Person, die in der Firma arbeitet.

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld und Sozialhilfe

Es gibt verschiedene Arten von **→Sozialleistungen**. Das sind Hilfen vom Staat und von der Stadt Hamburg.

Die wichtigsten Namen sind **Arbeitslosengeld II**, **Sozialgeld** und **Sozialhilfe**. Alle drei sind nur für Personen (Leute, Menschen), die wenig Geld haben.

Gesetze entscheiden (regeln), wer Geld oder Unterstützung bekommt.

Das Gesetz für das **Arbeitslosengeld II** und das **Sozialgeld** heißt Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Das Gesetz für die **Sozialhilfe** heißt Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Manche Leute nennen diese **→Sozialleistungen** auch **Hartz IV**. Früher hießen Hilfen vom Staat **Arbeitslosenhilfe** und **Sozialhilfe**.

Aufwendung

Eine **Aufwendung** ist ein anderes Wort für Ausgaben oder Kosten.

Mich interessieren nur **Aufwendungen**, die notwendig (wichtig) sind.

Das ist zum Beispiel

- Ihre Miete
- Geld für bestimmte Versicherungen
- der Unterhalt (Geld), den Sie an Ihre Partner/Ihren Partner (Ihre Frau/Ihren Mann) zahlen müssen.

Ausgabe

Eine **Ausgabe** ist Geld, was Sie für etwas bezahlen müssen.

Bedarf

Ein **Bedarf** ist, was ein Mensch unbedingt zum Leben braucht.

Der durchschnittliche **Bedarf** heißt **→Regelbedarf**.

Menschen in besonderen Situationen haben manchmal einen größeren Bedarf. Sie müssen einen extra **→Antrag** stellen (**→Mehrbedarf**).



Bedarfsgemeinschaft

Leben mehrere Personen zusammen, haben sie oft einen gemeinsamen →**Bedarf**. Wenn die Waschmaschine kaputt ist, haben Sie und Ihre Frau / Ihr Mann einen gemeinsamen →**Bedarf**. Sie beide brauchen zusammen eine Waschmaschine. Nicht mehrere Waschmaschinen. Das Gesetz sagt dann: Sie leben in einer **Bedarfsgemeinschaft**.

Wenn Sie in einer **Bedarfsgemeinschaft** leben, können Sie sich gegenseitig unterstützen. Wenn eine Person Arbeit hat, muss sie den anderen etwas geben. Eltern müssen für ihre Kinder sorgen. Wenn das Geld trotzdem nicht reicht, bekommen Sie oder andere aus Ihrer **Bedarfsgemeinschaft** (mehr) Geld.

Wer zu einer **Bedarfsgemeinschaft** gehört, steht in einem Gesetz.

Zu einer **Bedarfsgemeinschaft** gehört immer eine Person, die arbeiten kann. Auch wenn diese Person im Moment keine Arbeit hat. Also eine Person die →**Anspruch** auf →**Arbeitslosengeld II** hat. Wenn es keine weitere Person gibt, ist nur diese Person die **Bedarfsgemeinschaft**.

Zur **Bedarfsgemeinschaft** gehören oft auch:

- Ihre Partnerin oder ihr Partner
- Ihre unverheirateten Kinder bis zum Alter von 25 Jahren.

Auch Personen der **Bedarfsgemeinschaft**, die nicht arbeiten können, bekommen →**Leistungen**. Sie bekommen dann nicht →**Arbeitslosengeld II**, sondern →**Sozialgeld**.

Abkürzung und Nummer:

Die Abkürzung für **Bedarfsgemeinschaft** ist **BG**. Jede **Bedarfsgemeinschaft** hat eine Nummer. Die Numme steht oben auf den Dokumenten und den Briefen. Wenn Sie mir schreiben, geben Sie bitte immer diese Nummer an. Schreiben Sie diese bitte unter Ihren Namen und Ihre Adresse.

Bescheid (Bewilligungsbescheid / Änderungsbescheid / Ablehnungsbescheid)

Ein **Bescheid** ist ein schriftliches Dokument. Im **Bescheid** wird eine Entscheidung bekannt gemacht /erklärt. Sie bekommen einen **Bescheid** mit der Post.

Es gibt verschiedene **Bescheide**:

Der **Bewilligungsbescheid** ist ein Dokument für eine positive Entscheidung. Im **Bewilligungsbescheid** steht wie viel Geld / welche Hilfe Sie von uns bekommen.

Manchmal ändert sich etwas an Ihrer Situation. Dann muss ich etwas anders berechnen / entscheiden. Sie bekommen dann einen **Änderungsbescheid**. Zum Beispiel bekommen sie dann mehr oder weniger Geld als vorher.



Das Gegenteil von Bewilligungsbescheid ist ein **Ablehnungsbescheid**. Den **Ablehnungsbescheid** bekommen Sie, wenn ich Ihren **→Antrag** ablehnen muss.

Wenn Sie mit einem **Bescheid** nicht einverstanden sind, können Sie **→Widerspruch** einlegen.

Bescheinigung

Eine **Bescheinigung** ist ein Dokument. Also ein Papier. Auf der **Bescheinigung** steht etwas über Sie oder eine andere Person. Damit wird etwas offiziell bestätigt. Sie können mit einer **Bescheinigung** also etwas beweisen.

Es gibt viele Arten von Bescheinigungen.

Eine **Einkommensbescheinigung** zeigt, wie viel Sie verdienen.

Dafür gibt es dieses Blatt. Sie können es von Ihrer Firma ausfüllen lassen.

Sie können mir auch eine Lohn-(Gehalts-) Abrechnung zeigen (geben / bringen / schicken). Das ist auch eine **Bescheinigung**.

Eine **Schulbescheinigung** zeigt, auf welche Schule Ihr Kind geht. Sie bekommen die Schulbescheinigung von der Schule. Meistens im Sekretariat. Fragen Sie andere Eltern oder eine Lehrerin/einen Lehrer.

Bewilligung

Eine **Bewilligung** ist eine positive Entscheidung über einen **→Antrag**.

Ich habe Ihnen **→Arbeitslosengeld II / Sozialgeld** (oder **→Kinderzuschlag**) bewilligt. Die **Bewilligung** dauert nur solange Sie wirklich Unterstützung brauchen. Deshalb bekommen Sie nur eine Zeit lang Geld oder Hilfe. Dann müssen Sie einen neuen **→Antrag** stellen. Vielleicht brauchen Sie dann auch keine Unterstützung mehr.

Bewilligungsbescheid

siehe unter **→Bescheid**

Eingliederungsvereinbarung

Ich will Ihnen helfen, eine Arbeit zu finden. Dann sind Sie nicht mehr von unserer Unterstützung abhängig. Sie müssen sich aber auch selbst um eine Arbeit kümmern (Arbeit suchen).

Die **Eingliederungsvereinbarung** ist ein Vertrag. Wir machen ihn gemeinsam. In dem Vertrag steht, was Sie in den nächsten 6 Monaten tun sollen. In dem Vertrag steht auch, was ich für Sie tun will. Normalerweise ist das Ziel der **Eingliederungsvereinbarung**, Arbeit für Sie zu finden.



Einkommen

Einkommen bedeutet Geld verdienen. Ein anderes Wort dafür sind Einnahmen. Das Gegenteil davon sind →**Ausgaben**.

Einkommensbescheinigung

siehe unter →**Bescheinigung**

Einkommensverhältnisse

Einkommensverhältnisse sind das, was Sie insgesamt verdienen. Es geht um das gesamte (alles) Geld, was Sie verdienen:

- Wenn Sie mehrere Jobs haben, wird alles Geld zusammen gerechnet.
- Dazu kommt Geld, was Sie durch Vermietung, Aktien oder Zinsen verdienen.
- Auch einmalige Einnahmen gehören dazu.

Davon abgezogen werden spezielle →**Ausgaben** und →**Freibeträge**.

Das Ergebnis dieser Rechnung sind Ihre **Einkommensverhältnisse**.

Einmalige Leistungen bei speziellem Bedarf

Der monatliche →**Regelbedarf** ist für den durchschnittlichen →**Bedarf**. Manchmal gibt es aber einen besonderen →**Bedarf**. Dann können Sie **Einmalige Leistungen** beantragen.

Es muss gute Gründe geben. Solche Gründe sind:

- wenn Sie zum ersten Mal in eine eigene Wohnung ziehen. Dann brauchen Sie vielleicht Möbel oder eigene Haushaltsgeräte (Erstausrüstung der Wohnung)
- wenn Sie schwanger sind / ein Baby bekommen (Erstausrüstung für Bekleidung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt)
- Kauf, Reparatur oder Miete von medizinischen Geräten.

Es geht also um ganz besondere Situationen. Sie haben dann →**Anspruch** auf diese →**Leistungen**. Auch Personen, die keine →**Grundsicherung für Arbeitssuchende** bekommen, haben einen →**Anspruch** auf solche **einmalige Leistungen**. Aber nur, wenn sie nicht genug →**Einkommen** oder →**Vermögen** haben, um es selbst zu bezahlen.

erwerbsfähig / erwerbsunfähig

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie arbeiten können. Auch wenn Sie jetzt keine Arbeit haben oder für ein paar Tage krank sind.

Erwerbsunfähig sind Sie, wenn Sie so krank sind, dass Sie nie wieder (in den nächsten sechs Monaten nicht) arbeiten können. Das kann ein ärztlicher Dienst feststellen, zum Beispiel bei der Deutschen Rentenversicherung.



Erwerbsfähigkeit

Am wichtigsten ist die Frage, ob Sie arbeiten können.

1. Sie können arbeiten. Aber Sie haben keine Arbeit gefunden. Dann sind Sie arbeitslos (ohne Arbeit). Seit wann sind Sie arbeitslos? Wo haben Sie vorher gearbeitet (Was war Ihre letzte Arbeit)?

Sie können →**Arbeitslosengeld II** beantragen. →**Arbeitslosengeld II** bekommen Menschen, die keine Arbeit haben.

2. Sie haben eine Arbeit. Ich muss wissen, wie viel Sie verdienen. Vielleicht bekommen Sie trotzdem Geld / Unterstützung / Hilfe. Wie viel Geld bekommen Sie für die Arbeit?

Wo arbeiten Sie? / Wie heißt die Firma? Wer ist Ihre Chefin / Ihr Chef?

Sind Sie selbstständig (Haben Sie ein eigenes Geschäft / einen Laden / ein Büro / eine Firma)?

3. Sie haben eine Arbeit. Sie verdienen Geld. Warum reicht das Geld nicht? Müssen Sie jemandem Geld geben? Haben Sie Familie?

4. Sie können nicht arbeiten. Warum? Wohnen Sie mit jemandem zusammen, die / der arbeiten kann? Bekommt jemand von denen →**Arbeitslosengeld II / Sozialgeld**? Ja? Teilen Sie den Haushalt (→**Bedarfsgemeinschaft**)? Dann können Sie →**Sozialgeld** beantragen.

5. Sie können nicht (mehr) arbeiten. Sie sind zu alt / zu krank. Sie sind hier falsch. Aber Sie können →**Sozialhilfe** beantragen (bekommen). Gehen Sie hier hin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Ihnen helfen.

Sagen Sie:

- 🌈 das Jobcenter hat mich geschickt
- 🌈 das Jobcenter hat gesagt: ich soll zu Ihnen gehen.

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit ist ein anderes Wort für Arbeit.

Freibetrag

→**Sozialleistungen** sind nur für Menschen, die wenig Geld haben. Deshalb muss ich wissen, wie viel Geld Sie (und Ihre Familie / →**Bedarfsgemeinschaft**) haben. Eine bestimmte Summe dürfen Sie haben. Diese Summe nennen wir **Freibetrag**.

Der **Freibetrag** ist in einem Gesetz genau geregelt. Im Gesetz steht, ob Sie Sozialleistungen bekommen, obwohl Sie Geld verdienen und Eigentum haben →**Sozialleistungen**. Wenn Sie viel Geld verdienen oder viel Eigentum haben, haben Sie meistens keinen →**Anspruch** (bekommen Sie meistens nichts vom Jobcenter).



Freibetrag – Einkommen

Ich muss wissen, wie viel Geld Sie verdienen. Es gibt einen **→Freibetrag**. In einem Gesetz ist festgelegt, wie viel Sie verdienen dürfen. Wenn Sie mehr verdienen, bekommen Sie weniger oder gar keine **→Sozialleistungen**.

Freibetrag – Vermögen

Eine wichtige Frage ist, wie viel Sie besitzen (haben). Also Ihr Eigentum oder **Vermögen**. Dazu zählen ganz verschiedene Dinge:

- das Geld auf Ihrem Konto
- ein Haus
- ein Auto
- wertvolle Gegenstände
- Aktien
- und vieles mehr.

Manches davon dürfen Sie besitzen und können trotzdem **→Sozialleistungen** bekommen.

Beispiel

» Vielleicht haben Sie einen teuren Computer. Aber Sie verdienen sehr wenig. Wenn Sie den Computer für Ihre Arbeit brauchen, können Sie den Computer behalten und trotzdem **→Sozialleistungen** bekommen. Der Computer gehört dann zum **Freibetrag**.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** ist eine Unterstützung (Hilfe) für Arbeitslose (Arbeitslos bedeutet, keine Arbeit haben).

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** soll allen Menschen, die wenig Geld haben, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Auch wenn Sie arbeiten oder selbstständig sind, aber sehr wenig verdienen, können Sie das beantragen (bekommen). Es ist nicht wichtig, was Sie arbeiten. Sie können Geld und andere Unterstützung (Hilfe) bekommen. Dazu müssen Sie einen **→Antrag** stellen.

Ein einfacheres Wort für **Grundsicherung für Arbeitsuchende** ist **→Arbeitslosengeld II / Sozialgeld**.



Kinderzuschlag

Auch wenn Sie selbst keinen **→Anspruch** auf **→Sozialleistungen** haben (kein Geld von uns bekommen), können Sie Unterstützung (Hilfe) für Ihre Kinder bekommen. Sie bekommen dann Geld, weil Sie Kinder haben.

Sie bekommen **Kinderzuschlag**

- wenn Sie keinen **→Anspruch** auf **→Arbeitslosengeld II / Sozialgeld** haben
- wenn Sie aber auch nicht zu viel verdienen
- wenn Ihre Kinder nicht verheiratet sind und unter 25 Jahre alt
- wenn die Kinder in Ihrem Haushalt (bei Ihnen) leben
- wenn Sie für diese Kinder Kindergeld bekommen
- wenn Sie mindestens 600 Euro verdienen und das Kind alleine erziehen
- wenn Sie mindestens 900 Euro verdienen und das Kind zusammen erziehen

Es ist nicht wichtig, ob Sie

- das Kind alleine erziehen (haben)
- in einer Lebensgemeinschaft leben oder
- verheiratet sind.

Sie müssen einen **→Antrag** stellen.

Leistungen nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

siehe unter **→MigrantInnen & Grundsicherung**

Leistungsträger / Leistungen / Leistungsberechtigte

Ein **Leistungsträger** ist eine staatliche Behörde. Zum Beispiel das Jobcenter. Von dieser Behörde können Sie Geld oder andere Hilfen bekommen.

Das Geld oder die Unterstützung (Hilfen) werden auch **Leistungen** genannt. Aber nicht alle bekommen Leistungen. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen (Bedingungen) erfüllen. Das ist in Gesetzen genau beschrieben (bestimmt/festgelegt). Wenn Sie Leistungen bekommen wollen, müssen Sie Dokumente zeigen und Formulare ausfüllen. Das Gesetz entscheidet, ob sie **Leistungen** erhalten können.

Dann sind Sie eine **Leistungsberechtigte** / ein **Leistungsberechtigter**. Sie haben dann ein Recht (**→Anspruch**) auf die **Leistungen**. Aber nicht für immer. Wenn Sie eine Arbeit finden oder (mehr) Geld verdienen, entsteht eine neue Situation. Sie müssen das Jobcenter (den **Leistungsträger**) dann informieren.



Mehrbedarf

Mehrbedarf bedeutet, dass Sie in einer speziellen Situation mehr Geld brauchen als andere.

Der →**Regelbedarf** ist für alle gleich. Den **Mehrbedarf** bekommen nur Personen in einer speziellen Situation.

Mehrbedarf gibt es zum Beispiel für

- Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche
- Alleinerziehende von Kindern unter 18 Jahren
- behinderte Menschen in manchen Fällen (bei speziellen Voraussetzungen)
- Personen, die aus gesundheitlichen / medizinischen Gründen eine spezielle Ernährung brauchen (Personen, die nur spezielle, teurere Nahrung essen können).

MigrantInnen & Grundsicherung

In drei Ausnahmen bekommen Migrant/innen keine →**Grundsicherung für Arbeitsuchende**.

Diese Ausnahmen sind:

- Wenn Sie noch keine drei Monate in Deutschland leben und wenn Sie noch nicht in Deutschland gearbeitet haben
- wenn Sie nur nach Deutschland gekommen sind, um Arbeit zu finden (das gilt auch für Ihre Familie)
- wenn Sie Asyl beantragt haben.

Im letzten Fall bekommen Sie eine andere Form der Unterstützung (Hilfe). Diese Unterstützung heißt →**Leistungen nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**.

Mitteilungspflichten

Wenn Sie →**Sozialleistungen** bekommen haben Sie **Mitteilungspflichten**.

Eine Pflicht ist, wenn man etwas unbedingt tun muss. Die **Mitteilungspflicht** ist die Pflicht mir Veränderungen schnell mitzuteilen. Sie können es mir sagen oder schreiben.

Vielleicht hat sich Ihre Situation verändert. Zum Beispiel haben Sie ein Baby bekommen. Oder Sie sind umgezogen. Oder Ihre Miete wurde erhöht (hat sich geändert). Dann müssen Sie mich schnell informieren.

Sie können zu mir kommen und es mir sagen. Sie können es mir auch schreiben. Meine Adresse steht hier.



Mitwirkungspflichten

Wenn Sie →**Sozialleistungen** beantragen / bekommen, haben Sie **Mitwirkungspflichten**.

Sie müssen also etwas für die Sozialleistungen tun. Zum Beispiel Dokumente zeigen. Oder Formulare ausfüllen. Manchmal will ich etwas von Ihnen wissen. Dann stelle ich Ihnen Fragen. Sie müssen die Fragen dann beantworten. Sonst handeln Sie gegen Ihre **Mitwirkungspflichten**.

Wenn ich Ihnen schreibe, müssen Sie antworten. In den Briefen steht immer bis wann. Wenn Sie etwas nicht verstehen, können Sie zu mir kommen und es mir sagen. Wenn Sie krank sind, schicken Sie mir eine (Kopie der) Krankmeldung. Meine Adresse steht hier.

Regelbedarf (zur Sicherung des Lebensunterhaltes)

Der **Regelbedarf** ist der durchschnittliche →**Bedarf** eines →**Leistungsberechtigten** (von Menschen mit wenig Geld).

Der **Regelbedarf** ist in Gesetzen genau festgelegt. Was eine durchschnittliche Person mindestens zum Leben braucht wurde von Statistikerinnen und Statistikern ausgerechnet und danach von Politikerinnen und Politikern festgelegt.

Schulbescheinigung siehe unter →**Bescheinigung**

Sozialgeld siehe unter

→**Arbeitslosengeld II / Sozialgeld und Sozialhilfe**

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Das **Sozialgesetzbuch II** ist ein Gesetz. Die Abkürzung für dieses Gesetz ist **SGB II**. Dort ist geregelt, ob Sie Geld oder Unterstützung bekommen können.

Sozialhilfe siehe unter

→**Arbeitslosengeld II / Sozialgeld und Sozialhilfe**

Sozialleistung

Eine **Sozialleistung** ist eine Unterstützung für Leute mit wenig Geld.

Vielleicht haben Sie nicht genug Geld zum Leben. Oder Sie brauchen Unterstützung. Sie können **Sozialleistungen** beantragen.

Um die **Sozialleistung** zu bekommen, müssen Sie einen →**Antrag** stellen. Sie müssen mir Dokumente zeigen. Sie müssen auch viele Formulare (Papiere, bei Nichtverständnis einfach eines zeigen!) ausfüllen. Sie müssen Fragen beantworten. Dann bekommen Sie vielleicht Geld oder andere Unterstützung.



Unterkunft und Heizung

Eine **Unterkunft** ist ein Zimmer, eine Wohnung oder ein Haus.

Wenn Sie dafür Miete bezahlen, sind das Ihre Kosten (Geld, das Sie bezahlen müssen) für die **Unterkunft**.

Dazu gehören auch die Kosten für die **Heizung** (Heizkosten / Betriebskosten).

Kosten für **Unterkunft und Heizung** bedeutet also das Gleiche wie ihre gesamte Miete.

Die Miete ist normalerweise jeden Monat gleich hoch. Wie hoch die **Heizkosten / Betriebskosten** sind, wissen Sie aber erst, wenn die Abrechnung (Rechnung) kommt. Manchmal müssen Sie noch mehr Geld bezahlen, manchmal bekommen Sie Geld zurück. Erst dann kennen wir Ihre Kosten für **Unterkunft und Heizung**. Gesetze bestimmen (regeln) wie teuer die **Unterkunft und Heizung** sein darf.

Normalerweise haben Sie **→Anspruch** auf **→Leistungen** für **Unterkunft und Heizung**. Wir bezahlen dann Ihre Kosten.

Vermögen

Vermögen ist ein anderes Wort für Besitz oder Eigentum.

Vermögensverhältnisse

Wir prüfen Ihre **Vermögensverhältnisse**. Ihre **Vermögensverhältnisse** sind, was Sie besitzen. Dazu gehört Ihr gesamtes Eigentum, egal ob in Form von Gegenständen oder von Geld.

Neben den **Vermögensverhältnissen** interessieren uns auch Ihre **→Einkommensverhältnisse**.

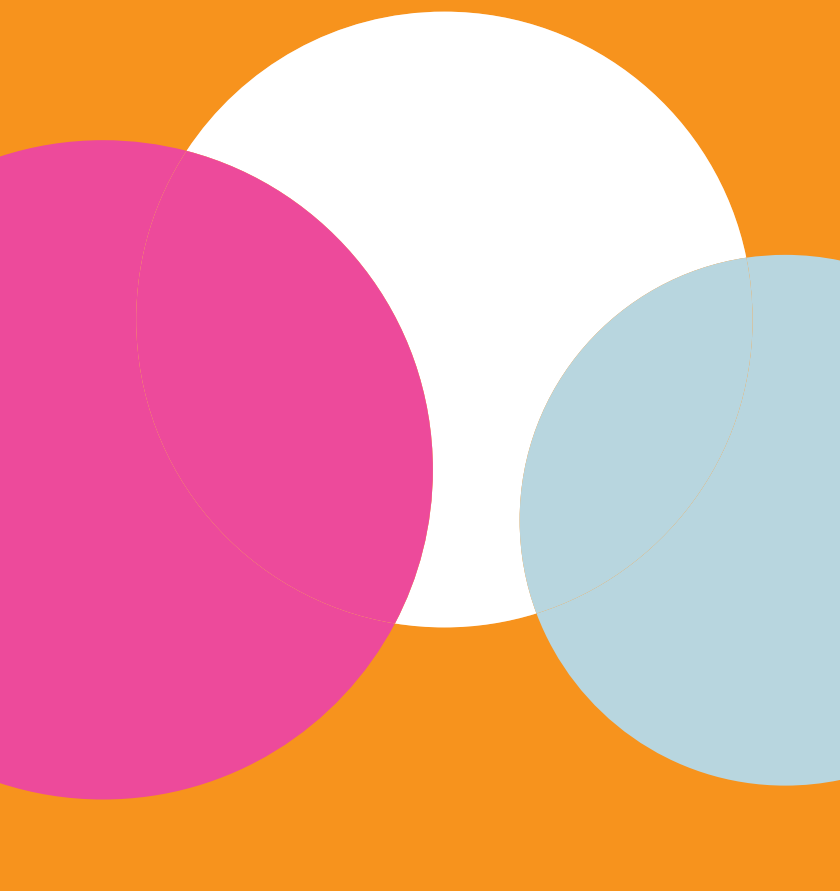
Widerspruch

Wenn Sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie **Widerspruch** einlegen.

Wichtig ist das Datum auf dem **→Bescheid**. Sie müssen Ihren **Widerspruch** innerhalb eines Monats schriftlich (an das Jobcenter) oder persönlich (bei mir) bekannt machen. Dann wird die Entscheidung noch einmal geprüft.

Sie bekommen dann einen **Widerspruchsbescheid** mit der Post. Sie können gegen diese Entscheidung noch einmal **Widerspruch** einlegen. Wie das geht, steht dann in diesem Brief. Lassen Sie sich helfen.

Das alles kann lange dauern. Bis die Sache endgültig entschieden ist, müssen Sie mit der ersten Entscheidung leben.



www.nobi-nord.de
www.basisundwoge.de/antidiskriminierung



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“